



Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein
an

Anrede	Name
Vorname	
Letzte bekannte Anschrift:	
Straße und Hausnummer	PLZ, Wohnort, Land

gerichtetes Schriftstück vom _____ mit dem Aktenzeichen _____
öffentlich zugestellt wird. Die o. g. Person war unter der letzten angegebenen Anschrift nicht zu
ermitteln.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen
Sprechzeiten beim Landratsamt Heidenheim

Organisationseinheit	Bereich	Straße
PLZ, Ort	Haus, Stockwerk	Zimmer
Telefonnummer 07321 321-	E-Mailadresse @landkreis-heidenheim.de	
Allgemeine Sprechzeiten Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr Montag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr Sprechzeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsbehörde sind unter https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffnungszeiten ersichtlich.		

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen
Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der
Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamt Heidenheim unter der Adresse
<https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffentliche-zustellungen>.

gez.

Landratsamt Heidenheim

Heidenheim,

Online bereitgestellt am

bis

Landratsamt Heidenheim
Felsenstraße 36
89518 Heidenheim
UST-IdNr. DE145617772

Telefon 07321 321-0
Telefax 07321 321-2410
post@landkreis-heidenheim.de
www.landkreis-heidenheim.de

Kreissparkasse Heidenheim
IBAN DE10 6325 0030 0000 8803 47
BIC SOLADES1HDH